

1.) **Erlassung einer 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für den Bereich Badweg, Dr. Winkler Straße, Aschauer- und Dir. Wilhelmstraße; Erlassung der Verordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Amtsvortrag: Für den angeführten Bereich besteht bereits Großteils eine 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung. So sind die entsprechenden Verkehrszeichen im Bereich des Bad-Weges (Nord- und Südeinfahrt), in der Aschauer Straße bei der Kreuzung zur B 1 und im Bereich Dr. Winkler-Straße bei der Einfahrt von der Weissenkirchener Landesstraße aufgestellt. Bei einer Überprüfung durch die BH - Vöcklabruck wurde jedoch bemängelt, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkungen immer nur für einen Straßenzug gelten. Dadurch besteht eine rechtliche Unsicherheit und sollte der Bereich durch eine 30-km/h-Zonenbeschränkung neu verordnet werden, sodass diese Geschwindigkeitsbeschränkung auch exekutiert werden kann. Für diese rechtliche Umsetzung wären lediglich die bereits bestehenden Verbotstafeln durch Zonenbeschränkungstafeln auszutauschen. Anzumerken ist, dass auch schon bisher keine Vorrangzeichen verordnet sind und die Rechtsregel gilt. In diesem Bereich würde ebenfalls keine Änderung eintreten. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09. Mai 2019 wurde das Verfahren eingeleitet und sodann das Stellungnahmeverfahren abgewickelt. Es wurden lediglich zwei, jedoch positive Stellungnahmen abgegeben. Danach wurde durch das Amt der O.ö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, eine gutachterliche Stellungnahme abgegeben. Auch diese war durchwegs positiv. Dieses Gutachten als auch die beiden Stellungnahmen liegen dem Vorbericht bei. Es kann somit die 30 km/h-Zonenbeschränkung verordnet werden. Der Entwurf dieser Verordnung liegt dem Vorbericht ebenfalls bei.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, die Verordnung für eine 30-km/h-Zonenbeschränkung für den Bereich Bad-Weg, Dr. Martin- Winkler-Straße, Aschauer-Straße und Dir. Wilhelmstraße zu genehmigen.

2.) **Änderung der Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Kabelfernsehanlage mit der Fa. Dax, Frankenmarkt; Beratung und Beschlussfassung**

Amtsvortrag: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Juni 1995 wurde mit der Fa. Franz Dax, Frankenmarkt, eine Vereinbarung hinsichtlich der Errichtung und den Betrieb einer Kabelfernsehanlage abgeschlossen. Danach wurde mit weiterem Beschluss vom 15. Juli 1999 ein Nachtrag genehmigt.

Nunmehr hat die Fa. Dax um die Verlängerung der Vertragslaufzeit um 20 Jahre angesucht. Die Vertragsdauer ist im Punkt 6 der Vereinbarung geregelt und sah die bisherige Vereinbarung eine fixe Vertragslaufzeit bis Ende 2015 mit einer automatischen Verlängerung vor.

Der Punkt 6 Abs. 1 hätte demnach zu lauten (vgl. Beilage 2. Nachtrag zur Vereinbarung):

- 1.) Diese Vereinbarung wird auf die Dauer des Bestandes der Antennenanlage, jedoch längstens auf 20 Jahre, somit bis zum 31. Dezember 2039, abgeschlossen.

Alle anderen Bestimmungen würden unverändert bleiben.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, die Vereinbarung, Punkt 6 Abs. 1, entsprechend dem Vorbericht bzw. dem 2. Nachtrag zur Vereinbarung zu genehmigen.

3.) Bewerbungsinitiative Salzkammergut 2024 – Kulturhauptstadt – Region Europa – Teilnahme an der Bewerbung; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Im Jahr 2024 wird in Österreich wieder eine Stadt bzw. Region „Kulturhauptstadt Europas“ sein. Seitens des Bundeskanzleramtes wurde die Bewerbung für diesen Titel offiziell ausgeschrieben. Das Salzkammergut mit den drei Leaderregionen hat beschlossen, sich mit Bad Ischl als Bannerstadt und Projektträger um diesen prestigeträchtigen Titel zu bewerben. Als Grundlage der Bewerbung fungiert der Kulturentwicklungsplan Salzkammergut. Die Bewerbung sieht ein Programmbudget von € 21 Millionen für 6 Jahre ab 2020 bis 2025 vor und soll von Bund, Ländern und den teilnehmenden Gemeinden zu je einem Drittel finanziert werden. In der Steuerungsgruppe der Bewerbungsinitiative wurde einstimmig beschlossen, dass die teilnehmenden Gemeinden pro Einwohner pro Jahr einen Beitrag von € 3,18 für die Jahre 2020 bis 2025 verbindlich leisten sollten. Allfällige weitere Beträge, die das Budget erhöhen, sollten aus Sponsormitteln, EU-Förderbeiträgen und Zuschüssen von ausgewählten Tourismusregionen geleistet werden. Die entsprechenden Detailunterlagen liegen dem Vorbericht bei. Anzumerken ist, dass der jährliche Beitrag für die Marktgemeinde Frankenmarkt bei etwa € 11.700,00, somit in Summe ca. € 70.000,00, liegen würde. Durch die große Entfernung zur Bannerstadt Bad Ischl sind keine bzw. kaum positive Auswirkungen zu erwarten.

Antrag: GV. Neuhofer stellt den Antrag, sich an der Bewerbung zur Kulturhauptstadt – Region Salzkammergut 2024 – nicht zu beteiligen.

4.) Güterwege Brandstatt und Hussenreith - Gemeindegrenzänderung; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Im Bereich der Güterwege Brandstatt und Hussenreith reichen Parzellenteile der Gemeinden Weissenkirchen und Frankenmarkt jeweils in die andere Gemeinde. Dies wurde nunmehr nach Gesprächen mit der Gemeinde Weissenkirchen zum Anlass genommen, diese Angelegenheit, auch aus rechtlichen Gründen, zu bereinigen. Das Amt der O.ö. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, hat dankenswerter Weise die Vermessungsarbeiten und Begehungen organisiert und durchgeführt und liegen nunmehr die entsprechenden Planunterlagen samt Gegenüberstellungen und Koordinatenverzeichnis vor. Dies hat den großen Vorteil, dass kaum Kosten anfallen. Demnach sollen 618 m² zur Gemeinde und 1.439 m² von der Gemeinde Weissenkirchen zur Gemeinde Frankenmarkt kommen. Das entsprechende Schreiben des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 21. August 2019, GeoL-2018-450882/3-SI, samt den Teilungsplänen GZ. 6447-2/18 und 6447-2/18A samt Flächegegenüberstellung und Koordinatenverzeichnis, liegen dem Vorbericht bei. Ebenfalls liegt dem Vorbericht der Antrag zur Durchführung bei.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, gemäß OÖ. Gemeindeordnung die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum Privateigentum der Marktgemeinde Frankenmarkt entsprechend dem Teilungsplan GZ. 6447-2/18 und den Antrag zu genehmigen.

Antrag: Weiters stellt Vizebgm. Wesenauer den Antrag, gemäß OÖ. Gemeindeordnung die Gemeindegrenzänderung samt den Zu- und Abschreibungen entsprechend dem Teilungsplan GZ. 6447-2/18A zu genehmigen.

5.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

a.) OEK-Änderung Nr. 1.26 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.138 (Hawle Holding GmbH. – Frankenmarkt Nord-West); Genehmigung

Amtsvortrag: Die Fa. Hawle Holding GmbH. hat um die Widmung einer Fläche von ca. 12.800 m² von Grünland in Betriebsbaugebiet angesucht. Dieses Gebiet schließt westlich an das bestehende Betriebsareal an und ist nur durch die Aufschließungsstraße getrennt. Das bestehende Betriebsareal ist nunmehr zur Gänze aufgebraucht und kann eine Erweiterung nur mehr in Richtung Westen erfolgen. Anzumerken ist, dass das Areal sowohl durch eine 30 kV-Leitung der Energie AG und eine 100 kV-Leitung der ÖBB tangiert ist. Auf diese Punkte ist bei einer Bebauung besonders Rücksicht zu nehmen, doch ist dies der Antragstellerin bekannt und bewusst. Für die 30 kV-Leitung wäre bereits eine Verkabelung vorgesehen, sodass für diesen Bereich leicht Abhilfe geschaffen werden kann. Die Umwidmungsflächen sind bereits vollständig mit der notwendigen Infrastruktur erschlossen. Die näheren Details konnten dem beiliegenden Lageplan entnommen werden. Das Verfahren wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. März 2019 eingeleitet. Erwartungsgemäß wurden von verschiedenen Abteilungen Einwendungen erhoben und darf auf die Stellungnahmen im Detail nachstehend eingegangen werden:

Fachabteilung	Erläuterung
Abteilung Raumordnung	Die geplante Umwidmung beeinträchtigt die Grobtrasse der geplanten Umfahrung und ist daher eine Unvereinbarkeit mit den überörtlichen Planungen gegeben. Dieser Ablehnung soll durch eine Reduzierung der Umwidmungsfläche im nördlichen Bereich nachgekommen werden. Im Detail soll die Umwidmungsgrenze bis zur südlichen Korridorergrenze zurückgenommen werden.
Naturschutz	Die geplante Umwidmung ragt speziell beim Grundstück Nr. 1159/1 KG. Frankenmarkt sehr weit in Richtung Westen. Nach einem Gespräch mit dem Regionsbeauftragten für Naturschutz soll die Widmungsgrenze Richtung Osten bis zur westlichen Grenze des Grundstückes 1201/4 KG. Frankenmarkt zurückgenommen werden.
Wasserwirtschaft	Keine Einwendungen
Wildbachverbauung	Keine Einwendungen

Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik	Die 30 kV-Leitung der Energie AG quert die Umwidmungsfläche. Eine Verlegung ist unter Einbeziehung der Nutzungsinteressenten möglich bzw. befindet sich in der zentralen Aufschließungsstraße bereits eine Leerverrohrung. Eine Umlegung der 110 kV-Leitung der ÖBB ist nicht möglich. Dies ist dem Umwidmungswerber auch bekannt und wurde bereits bei den Vorgesprächen darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung des Grundstückes darauf Rücksicht genommen wird.
Land- und Forstwirtschaft	Keine Einwendungen
Straßenneubau und -erhaltung	Keine Einwendungen
Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr	Es wird auf die Probleme hinsichtlich der geplanten Umfahrung Frankenmarkt verwiesen. Diesbezüglich darf auf die Erläuterungen zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung verwiesen werden.
Wirtschaftskammer	Keine Einwendungen

Kopien der gesamten Stellungnahmen liegen dem Vorbericht bei. Auf Grund dieser Einwendungen wurde am 01. August 2019 eine Besprechung mit Vertretern des Amtes der O.ö. Landesregierung (Abt. Raumordnung und Naturschutz) durchgeführt. Man kam überein, dass durch die beschriebenen Reduzierungen der Umwidmungsflächen sowohl im westlichen als auch nördlichen Bereich mit einer positiven Erledigung der Umwidmung zu rechnen ist. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 29. August 2019 ebenfalls eingehend befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass nach den erwähnten Reduzierungen dem Gemeinderat die Genehmigung vorgeschlagen werden soll. Die Änderungen werden vom Ortsplaner Dipl.-Ing. Poppinger planlich entsprechend geändert und soll sodann in weiterer Folge um die aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht werden.

Antrag: Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des ÖEK Änderung Nr. 1.26 (Hawle Holding GmbH. – Frankenmarkt Nord-West) unter Berücksichtigung der beschriebenen Änderungen zu genehmigen.

Antrag: Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.138 (Hawle Holding GmbH., Frankenmarkt Nord-West) unter Berücksichtigung der beschriebenen Änderungen zu genehmigen.

b.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.145 (Mair, Frankenmarkt - Bergweg); Einleitung

Amtsvortrag: Anton Mair, vertreten durch die Immobilientreuhand GmbH., Rutzenmoos, hat um die Widmung einer Fläche von ca. 11.000 m² von Grünland in Wohngebiet angesucht. Dieses Gebiet schließt nördlich des Karl-Neuber-Weges bzw. östlich an den Bergweg an. Es können damit ca. 15 Parzellen für den Wohnbau geschaffen werden. Die Erschließung erfolgt durch die Verlängerung des Bergweges. Die näheren Details können dem beiliegenden Lageplan entnommen werden. Ebenfalls liegen dem Vorbericht der Entwurf des Baulandsicherungsvertrages und der Infrastrukturkostenvereinbarung bei. Die geplante Umwidmung wurde am 01. August 2019 mit Vertretern des Amtes der O.ö. Landesregierung (Abt. Raumordnung und Naturschutz) besprochen und wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt, zumal die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept gegeben ist. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 29. August 2019 eingehend befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens vorgeschlagen werden soll.

Antrag: Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.145 (Mair, Frankenmarkt – Bergweg) einzuleiten.

c.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.146 (Oberascher, Kritzing); Einleitung

Amtsvortrag: Hannes Oberascher hat um die Widmung einer Fläche von ca. 200 m² von Grünland in Dorfgebiet angesucht. Die Fläche schließt westlich der Ortschaft Kritzing an das bestehende Dorfgebiet an und soll eine bestehende Parzelle um ca. 7 m verbreitert werden. Die geplante Umwidmungsfläche hat den Parzellen 2540/3 bzw. 2540/4, beide KG. Frankenmarkt zugeschrieben zu werden und darf kein eigener Bauplatz geschaffen werden. Die näheren Details können dem beiliegenden Lageplan entnommen werden. Die geplante Umwidmung wurde am 01. August 2019 mit Vertretern des Amtes der O.ö. Landesregierung (Abt. Raumordnung und Naturschutz) besprochen und wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt, zumal die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept gegeben ist. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 29. August 2019 eingehend befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens vorgeschlagen werden soll.

Antrag: Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.146 (Oberascher, Kritzing) einzuleiten.

d.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.147 (Neumair, Danzenreith – Ernet); Einleitung

Amtsvortrag: Josef und Maria Neumair haben um die Widmung einer Fläche von ca. 520 m² von Grünland in Dorfgebiet angesucht. Die Fläche schließt westlich der Ortschaft Danzenreith (Ernet) an das bestehende Dorfgebiet an und sollen zwei bestehende Parzellen um ca. 9 m verbreitert werden, damit eine ordnungsgemäße Bebauung der beiden ursprünglichen Parzellen möglich ist. Die geplante Umwidmungsfläche hat der Parzelle 1105/6 KG. Höhenwarth zugeschrieben zu werden und darf kein eigener Bauplatz geschaffen werden. Die näheren Details können dem beiliegenden Lageplan entnommen werden. Die geplante Umwidmung wurde am 01. August 2019 mit Vertretern des Amtes der O.ö. Landesregierung (Abt. Raumordnung und Naturschutz) besprochen und wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt, zumal die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept gegeben ist. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 29. August 2019 eingehend befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens vorgeschlagen werden soll.

Antrag: Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.147 (Neumair, Danzenreith - Ernet) einzuleiten.

e.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.148 (Rauchenzauner, Weißenkirchenerstraße); Einleitung

Amtsvortrag: Georg und Maria Rauchenzauner haben um die Widmung einer Fläche von ca. 200 m² von Grünland in gemischtes Baugebiet angesucht. Die Fläche schließt westlich bzw. südlich an das bestehende gemischte Baugebiet an und soll die bestehende Parzelle an die natürlichen Nutzungsgrenzen angepasst werden. Die geplante Umwidmungsfläche hat der Parzelle 1384/3 KG. Frankenmarkt zugeschrieben zu werden und darf der bestehende Bauplatz angepasst werden. Die näheren Details können dem beiliegenden Lageplan entnommen werden. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 29. August 2019 eingehend befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens vorgeschlagen werden soll.

Antrag: Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.148 (Rauchenzauner, Weißenkirchenerstraße) einzuleiten.

6.) Ankauf des Pfarrheims - Grundsatzentscheidung; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Im Zuge der Errichtung des Pfarrzentrums soll das bestehende Pfarrheim entsprechend den geführten Vorgesprächen mit der Diözese Linz und Vertretern der Pfarre Frankenmarkt von der Marktgemeinde Frankenmarkt erworben, danach abgetragen und an dieser Stelle Parkplätze geschaffen werden. Als erster Schritt soll nunmehr das Grundstück samt Gebäude angekauft werden. Diesbezüglich darf auf das Email der Marktgemeinde Frankenmarkt vom 31. Jänner 2019 verwiesen werden. Dazu wurde nunmehr im Auftrag der Diözesanen Immobilien-Stiftung, Linz, ein Bewertungsgutachten erstellt. Unter der Vorgabe, dass das Gebäude in weiterer Folge von der Gemeinde abgetragen wird, ergibt sich ein Verkehrswert der Liegenschaft in der Höhe von € 63.000,00. Unter der Bedingung, dass die Kosten der Kaufvertragserrichtung von der Diözese getragen werden, erscheint dieser Wert als angemessen. Eine Kopie des Gutachtens liegt dem Vorbericht bei.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Pfarrheim Frankenmarkt zum Schätzpreis von € 63.000,00 anzukaufen, sofern die Vertragserrichtungskosten von der Diözese Linz getragen werden.

7.) Bauhof – Neubau Garagen (im Zuge Gemeindezentrumserrichtung); Genehmigung des Finanzierungsplans; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Für den Bauhof - Neubau von Garagen im Zuge der Gemeindezentrumserrichtung wurde um BZ-Mittel angesucht. Nunmehr wurde seitens des Amtes der O.ö. Landesregierung mit Erlass vom 29. August 2019, IKD-2019-286255/25-Gm, der Kostenrahmen und die Einreichplanung genehmigt. Dieser Erlass liegt dem Vorbericht bei. Anzumerken ist, dass zu den genehmigten Kosten von € 816.000,00 BZ-Mittel in der Höhe von 334.600,00 (=41 % der Gesamtkosten) gewährt werden. Die näheren Details sind dem angeführten Erlass bzw. dem BZ-Antrag (Aufteilung nach Jahren) zu entnehmen. Es wird um die Genehmigung des Finanzierungsplans ersucht. Anzumerken ist, dass das gegenständliche Projekt entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juli 2019 an zweiter Stelle gereiht ist. An erster

Stelle ist das bereits genehmigte Hochwasserschutzprojekt Freudenthaler Ache – Dürre Sprengl gereiht.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan entsprechend dem Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 29. August 2019, IKD-2019-286255/25-Gm, zu genehmigen.

8.) **Allfälliges**